GENDER OPEN REPOSITORIUM

100 Jahre Frauenwahlrecht: politische Repräsentanz und der Gender Gap in der Demokratie

Wiechmann, Elke

2018

https://doi.org/10.25595/2270

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Wiechmann, Elke: *100 Jahre Frauenwahlrecht: politische Repräsentanz und der Gender Gap in der Demokratie*, in: Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW, Jg. 43 (2018), 22-28. DOI: https://doi.org/10.25595/2270.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Elke Wiechmann

100 Jahre Frauenwahlrecht: politische Repräsentanz und der Gender Gap in der Demokratie



Dr. Elke Wiechmann (Foto: Bettina Steinacker).

Einleitung

Vor 100 Jahren wurde das aktive und passive Frauenwahlrecht verabschiedet. Im ersten deutschen Parlament, der Nationalversammlung, waren mehr als 9 % Frauen vertreten. Diesen Anteil hat die Bundesrepublik erst 1987 mit 15 % deutlich überschritten. Von einer paritätischen Besetzung der Parlamente (deskriptive Repräsentanz) sind wir auch 2018 mit einem Frauenanteil von knapp 31 % weit entfernt und müssen sogar Rückschritte für die Frauenrepräsentanz wahrnehmen.

Ist die repräsentative Demokratie mit Geschlechtergerechtigkeit unvereinbar? Folgt man dem Verständnis der *normativen Repräsentationsforschung,* die den Mainstream in der politikwissenschaftlichen Demokratieforschung abbildet, dann rekrutieren Parteien die politische Elite nach der Bestenauslese. Danach kann jede_r Mandatsträger_in jede soziale Gruppe vertreten auch ohne selbst Mitglied dieser Gruppe zu sein. In dieser Logik werden Frauen als soziale Gruppe definiert. So kann beispielsweise ein älterer männlicher Parlamentarier auch eine junge Frau mit ihren Interessen vertreten. Geschlechtergerechtigkeit kommt hier nicht vor.

Dem steht eine *kritische Repräsentationsforschung* gegenüber, die ihre Zweifel an diesem Verständnis hegt, zunächst einmal ganz allgemein. Diese bestehen hinsichtlich eines real existierenden sehr hohen Homogenitätslevels von Abgeordneten aller Parlamente (gut gebildet, überwiegend männlich, hoher soz. Status/Beruf). Die Kritiker kommen vor allem aus der Ungleichheitsforschung und zweifeln an einer politischen Interessenvertretung für alle Bürger_innen.

Die *feministische Repräsentationsforschung* widerspricht dem Leitbild der normativen Repräsentationsforschung. Frauen (im binären Verständnis) stellen einen Anteil von mehr als 50 % der Bevölkerung, was nicht ignoriert werden darf. Relevante „Gruppen" der Gesellschaft müssen in Parlamenten vertreten sein, und Frauen stellen mit mehr als der Hälfte der Bevölkerung die mit Abstand größte Gruppe. Andernfalls leidet der demokratische Gedanke. Ohne die angemessene Vertretung der Mehrheit der Bevölkerung (Frauen) in der Politik gibt es keine Demokratie.

Im Folgenden soll ein kurzer Rückblick zur Entwicklung der politischen Frauenrepräsentanz seit 1918 gegeben werden, um dann die aktuelle Situation in den Parlamenten zu skizzieren und zu diskutieren. Dabei soll insbesondere der Frage nach dem Gender Gap in der Demokratie nachgegangen werden. Welche Akteure und Mechanismen können also für die deutliche Unterrepräsentanz von Frauen identifiziert werden?

Das Frauenwahlrecht vor 100 Jahren

Im November 1918 wurde das aktive und passive Wahlrecht für Frauen verabschiedet und am 19. Januar 1919 konnten Frauen in Deutschland erstmals wählen und gewählt werden. Es herrschte eine allgemeine Umbruchzeit: Ende des Ersten Weltkrieges, Ende des Kaiserreichs und die Proklamation der Weimarer Republik. Es kam die Zeit der ersten parlamentarischen Demokratie (1918–1933). Voraus gingen zum Teil erbitterte Kämpfe seitens der Frauen mit den Forderungen nach dem Frauenwahlrecht[1]. Was heute, 100 Jahre später, im Jahre 2018 so selbstverständlich erscheint, war mit großen Kraftanstrengungen verbunden, da sich Frauen unter Strafandrohung nicht in (politischen) Vereinen engagieren durften. Also mussten sie andere strategische Wege suchen und fanden sie. Erst 1908 durften Frauen sich politisch betätigen und Mitglieder in politischen Vereinigungen bzw. einer Partei werden (Wolff 2018, S. 16).

Schließlich wurden am 19. Januar 1918 mehr als 9 % Frauen in die Deutsche Nationalversammlung gewählt. Über 80 % der wahlberechtigten Frauen nahmen erstmals ihr Wahlrecht in Anspruch und wählten. Die Sozialdemokratin Marie Juchaz hielt als erste Frau eine Rede in der Nationalversammlung und stellte fest:

„Meine Herren und Damen! Es ist das erste Mal, dass in Deutschland die Frau als freie und gleiche im Parlament zum Volke sprechen kann […]. Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: Sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist."

In der Zeit des Nationalsozialismus ab 1933 wurde das passive Wahlrecht (Wählbarkeit) für Frauen abgeschafft. Ebenso durften Frauen bestimmte Berufe nicht mehr ausüben, wie etwa Rechtsanwältin. Sie spielten bis Ende des Zweiten Weltkrieges keine politische Rolle mehr.

Nach dem Krieg trat 1949 das Grundgesetz (GG) als Verfassung der Bundesrepublik Deutschland in Kraft und schrieb dort im Artikel 3 Absatz 2 den Grundsatz der Gleichberechtigung mit dem schlichten Satz *„Männer und Frauen sind gleichberechtigt"* fest. Damit ist der Grundstein für die Institutionalisierung der Gleichstellungspolitik in Deutschland in den Folgejahren gelegt.

Allerdings hatte es der Gleichberechtigungsgrundsatz auf seinem Weg in das Grundgesetz nicht einfach: 1948 versammelte sich der „Parlamentarische Rat" in Bonn. Hier trafen bestellte bzw. entsandte Abgeordnete aus den Länderparlamenten zusammen, um das Grundgesetz auszuarbeiten. Unter den 65 Abgeordneten befanden sich vier Frauen. Im Mai 1949 wurde das Grundgesetz verabschiedet. Ein Auseinandersetzungspunkt galt dem harmlos wirkenden Wörtchen „grundsätzlich", der dem Gleichstellungsartikel hinzugefügt werden sollte. Bundespräsident Theodor Heuss und seine politischen Parlamentskollegen waren gegen einen uneingeschränkten Gleichberechtigungsartikel. Die Kritik der Frauen richtete sich darauf, dass im juristischen Verständnis mit „grundsätzlich" Ausnahmen von der Regel erlaubt seien. Damit hätte der Verfassungsartikel an Klarheit verlieren und den Weg für Ausnahmeregelungen öffnen können. Insbesondere die SPD-Politikerin und Juristin Dr. Elisabeth Selbert stritt nachhaltig für den Gleichstellungsartikel und leistete Überzeugungsarbeit für dessen Notwendigkeit. Dennoch ließen sich die 61 männlichen parlamentarischen Räte erst nach der erfolgreichen Mobilisierung der weiblichen Öffentlichkeit als Wählerschaft überzeugen (Berghahn 2011, S. 4).

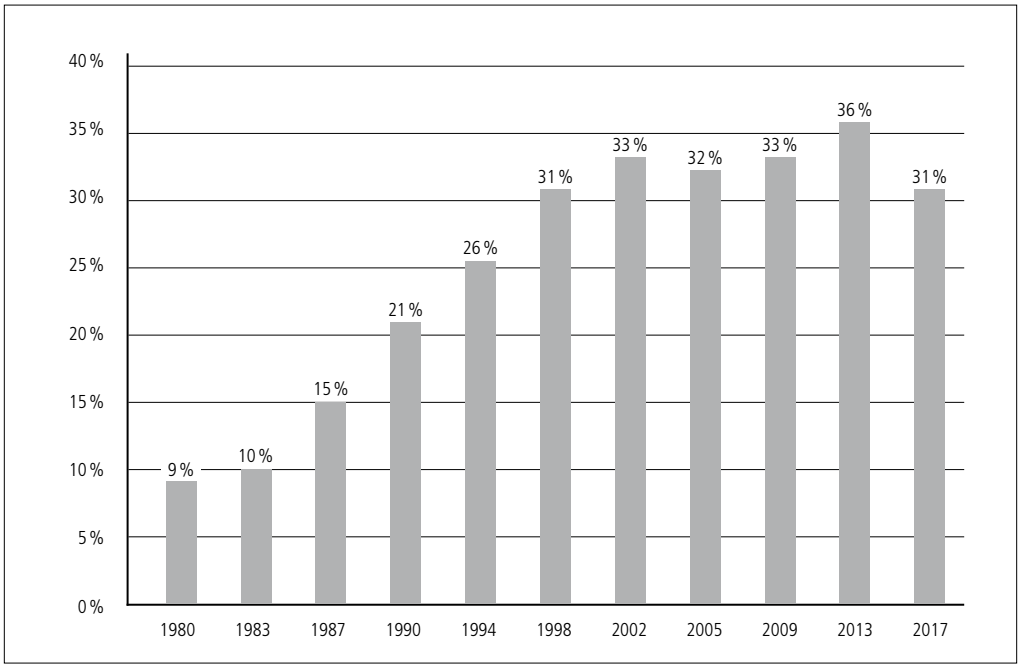
Mit dem Gleichberechtigungsgrundsatz als Verfassungsnorm war der Weg frei für eine umfassende Gleichberechtigung verbunden mit der rechtspolitischen Verpflichtung, entgegenstehendes Recht anzupassen (Hoecker 2008, S. 10; Cordes 2008, S. 916). Besonderen Anpassungsbedarf gab es für das im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelte Familienrecht. Danach hatte der Mann das Alleinentscheidungsrecht in der Ehe in allen Angelegenheiten wie z. B. die Berufstätigkeit der Ehefrau. Bis weit in die 1950er-Jahre hinein konnte der Ehemann das Dienstverhältnis der Ehefrau fristlos kündigen. Ebenso galt noch lange das „Lehrerinnenzölibat": Frauen mussten ihren Beruf aufgeben, wenn sie heirateten.

Nach 50 Jahren

Aus der außerparlamentarischen Opposition (APO) und der antiautoritären Studentenbewegung der 1968er-Jahre entwickelte sich die zweite Frauenbewegung u. a. mit Leitsätzen „Das Private ist politisch!" oder „Menschenrechte haben kein Geschlecht". Sie brachten sich mit neuen Themen in die (politische) Diskussion und traten für eine strukturelle Veränderung der Gesellschaft ein, deren maßgeblichen Systemfehler sie im Maßstab männlicher Lebens- und Berufsbiografien ausmachten, während weibliche Lebensentwürfe kaum, allenfalls als defizitär thematisiert wurden und deshalb gegenüber der männlichen „Normalbiografie" vernachlässigt wurden. Sie erhoben einen steigenden Anspruch auf „gesellschaftliche Partizipation und individuelle Selbstbestimmung" (Lenz 2008, S. 865). Frauen forderten autonome Räume für sich, um ihre Erfahrungen u. a. mit Gewalt auszutauschen; es entstanden Frauenzentren und

[1] Für die ersten Frauenbewegungen ca. ab Mitte des 19. Jahrhunderts stellte sich die „Frauenfrage" vor allem als Rechtsfrage. Neben dem Wahlrecht standen ihr Bildungszugang sowie die Anerkennung der Frauenerwerbsarbeit auf der Agenda.

Abbildung 1: Frauen im Deutschen Bundestag



Quelle: Hoecker 2008, S. 12 und eigene Berechnungen.

später Frauenhäuser. Im Laufe der Zeit differenzierten sich Frauengruppen und ihre spezifischen Interessen aus.

Eine Massenbewegung formierte sich ca. ab den 1970er-Jahren mit Protesten und spektakulären Aktionen gegen den § 218 Strafgesetzbuch (StGB), der den Schwangerschaftsabbruch unter Strafe stellt und der grundsätzlich bis heute gilt.

Von gleichen staatsbürgerlichen Rechten für Frauen und Männer kann also noch immer nicht die Rede sein, die das Grundgesetz versprach. Bis 1977 mussten Frauen ihre Ehemänner um Erlaubnis fragen, wenn sie einer beruflichen Tätigkeit nachgehen wollten (BGB Familienrecht). Und erst 1997 wurde Vergewaltigung in der Ehe zum Straftatbestand.

1968 sind Frauen zu knapp 7 % im Deutschen Bundestag vertreten. Bis 1983 blieb der Frauenanteil im Bundestag kontinuierlich unter 10 %. Bis zu dieser Zeit stand die Forderung nach politischer Partizipation noch kaum im Zentrum der feministischen Diskussionen. Eher galt das Motto „Mit Frauen ist kein Staat zu machen" (Werlhof 1990). In der deutschsprachigen politikwissenschaftlichen Genderforschung setzen die kritischen Auseinandersetzungen mit dem Repräsentationssystem erst in den 1990er-Jahren ein. Sauer erklärt diese Entwicklung mit dem „historisch sehr zähen Repräsentationsfortschritt von Frauen in westlichen Demokratien und nur mühsamer Erfolge gleichstellungspolitischer Maßnahmen" (Sauer 2011, S. 127). Im Folgenden soll nun der Blick verstärkt auf den Gender Gap in der Demokratie und seine Mechanismen gerichtet werden.

Politische Repräsentanz und der Gender Gap in der Demokratie

100 Jahre nach Verabschiedung des Frauenwahlrechts (aktives und passives Wahlrecht für Frauen) bleibt die politische Teilhabe ungleich und die Frauenrepräsentanz stagniert seit ca. 20 Jahren. 2018 sind Frauen zu knapp 31 % im Deutschen Bundestag vertreten; und dies nach einem geradezu rasanten Anstieg der Frauenrepräsentanz innerhalb von 15 Jahren (zwischen 1983 und 1998). Während in den 1980er- und 1990er-Jahren vor allem die Grünen mit einer paritätischen Besetzung (50 %) ihrer politischen Mandate und Funktionen den Beginn einer vergleichsweise zügigen Steigerung der Frauenanteile in den Parlamenten in Gang setzten, zeigt sich 2017 ein signifikanter Rückgang der Frauenrepräsentanz im Deutschen Bundestag auf das Niveau von 1998. Vergleichbares geschieht aktuell in 2018 auch in Landesparlamenten – was ist passiert? Für das Ergebnis 2017 war nicht nur der Einzug der AfD als Rechtsaußen-Partei (mit 12 % Frauen) in den Bundestag verantwortlich, sondern auch die Unionsparteien (mit 20 % Frauen) und der Wiedereinzug der FDP (mit 23 % Frauen) trugen zu einer deutlich sinkenden Frauenrepräsentanz im Bundestag bei. Die Quotenparteien – Bündnisgrüne, Die Linke und SPD – können selbst bei Übererfüllung ihrer Quoten

den Frauenanteil nur begrenzt steigern. Das heißt: Freiwillige Quoten der Parteien reichen für eine Geschlechterparität in den Parlamenten nicht aus.

Es gibt Hinweise, dass die von der feministischen Forschung formulierte Demokratiekritik berechtigt ist. Ein differenzierter Blick auf *die Wählerschaft* zeigt schnell, dass Frauen anders wählen als Männer. Die letzte Bundestagswahl 2017 zeigt, dass Männer eher mitte-rechts wählen und Frauen eher mitte-links, wenn man CDU/CSU als Mitte bezeichnet. Ginge es nach den Männern zwischen 35 und 60 Jahren, dann käme die AfD auf knapp 20 %, ginge es nach den Frauen käme die AfD auf ca. 11 %. Diese Altersgruppe, also jene, die mitten im Leben steht, wählt besonders häufig die AfD. Für die Altersgruppe der bis 24-jährigen Männer und Frauen sieht es deutlich anders aus: Frauen wählen zu nahezu 18 % die Grünen, junge Männer immerhin noch zu 11 %. Beide Geschlechter sind allerdings weniger rechts-außen orientiert (junge Frauen zu 6 % und Männer zu 10 %). Für die Landtagswahlen in Bayern und Hessen in 2018 verstärkt sich dieser Trend. Es scheint also, als böten v. a. die etablierten sogenannten Volksparteien kein ausreichendes politisches Angebot für die insbesondere jüngere (weibliche) Wählerschaft.

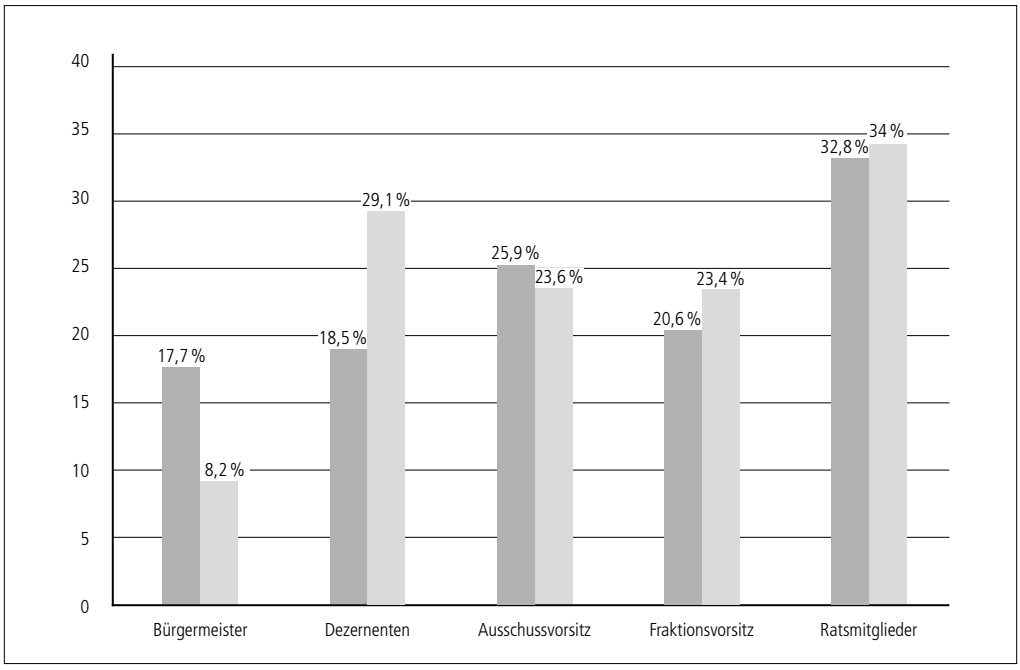
Wenn Frauen anders wählen, dann liegt nahe, dass ihre politischen Präferenzen anders liegen als bei Männern. Zwar wählen sie neben linksorientierten Parteien immer noch bzw. wieder stärker die CDU/CSU (als etwa die SPD), aber hier sind es vor allem die älteren Frauen ab 60 Jahren. Inwieweit hier auch ein „Kanzlerinnenbonus" eine Rolle spielen könnte, der diese Parteien für Frauen wählbarer macht, ist wissenschaftlich nicht erwiesen und muss bis auf weiteres unbeantwortet bleiben – aber es gibt Hinweise. So stellt etwa Gesine Fuchs (2018, S. 41) fest, dass Frauen seit 2009 wieder stärker CDU/CSU wählen als zuvor und man dies als „same gender voting" für Angela Merkel interpretieren könnte.

Critical Actors – (politische) Führungspositionen

Neben einer diagnostizierten Unterrepräsentanz von Frauen in den Parlamenten stellt sich darüber hinaus die Frage „Wann verwandelt sich Repräsentation in Macht?" (Blome/Fuchs 2017, S. 57). Hierzu wird mittlerweile verstärkt nach den „critical actors" (Childs/Krook 2009, S. 125 ff.) gefragt, also nach jenen Politiker_innen, die in entscheidungsmächtigen Positionen sind. Wie sind Frauen hier aufgestellt (Wiechmann 2018)? Hier sind Frauen noch deutlicher unterrepräsentiert als in den Parlamenten. Gleichzeitig sind diese Ämter aber auch mit mehr Einfluss und Macht verbunden. Am Beispiel der kommunalen Ebene zeigt sich ihre Entwicklung im Vergleich (Genderranking Deutscher Großstädte[2]).

Das höchste kommunalpolitische Amt, die Oberbürgermeisterposition, wurde im Jahr 2017 zu 8 % von Frauen besetzt. Im ersten Genderran-

Abbildung 2: Kommunalpolitische Führungspositionen im Zeitvergleich



Quelle: eigene Erhebungen (Holtkamp et al. 2009; Holtkamp et al. 2017).

[2] Das Genderranking Deutscher Großstädte wird seit 2008 regelmäßig durchgeführt und kann mittlerweile Vergleichszahlen zur Entwicklung der Frauenrepräsentanz auf kommunaler Ebene vorlegen (Holtkamp et al. 2009; Holtkamp et al. 2017).

king von 2008 (Holtkamp/Schnittke/Wiechmann 2009) lag der Frauenanteil bei knapp 18 %, damit ist der Frauenanteil für diese Position innerhalb von knapp zehn Jahren um mehr als die Hälfte gesunken.
Die einzige politische Spitzenposition, für die sich ein kontinuierliches Wachstum der Frauenanteile nachweisen lässt, ist die Dezernatsebene[3]. Hier haben Frauen in den zurückliegenden knapp zehn Jahren mit gut 10 % deutlich aufgeholt und liegen 2017 bei einem Anteil von 29 %. Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass an dieser Schnittstelle von Politik und Verwaltung die beruflichen Qualifikationen von Frauen eine größere Rolle spielen als bei der Besetzung rein politischer Ämter.
Zusammengefasst zeigt der Vergleich zwischen den Jahren 2008 und 2017, dass der weibliche Anteil der Räte unwesentlich variiert und für alle anderen Positionen eher ein „Auf und Ab" mit bislang noch ungeklärter Richtung zu verzeichnen ist. Die stark einbrechenden Frauenanteile der Oberbürgermeisterposition in den letzten zehn Jahren weisen aber auch darauf hin, dass einmal erreichte Standards keine dauerhafte Garantie darstellen und Rückschritte durchaus einbezogen werden müssen.

Akteure und Mechanismen

Welche Akteure und Mechanismen befördern oder verhindern nun eine paritätische politische Teilhabe der Geschlechter? Oft werden Frauen selbst für ihre niedrige politische Repräsentanz in den Parlamenten verantwortlich gemacht, vor allem von den Parteieneliten: Frauen haben zu wenig Selbstbewusstsein für Machtpolitik, Frauen haben wegen ihrer Doppelbelastung von Familie und Beruf keine Zeit für politische Arbeit oder Frauen sind (noch) nicht in verantwortungsvollen beruflichen oder Vereinspositionen mit entsprechenden Vernetzungsstrukturen. Die Plausibilität dieser Argumentationen ist zwar nicht generell infrage zu stellen, allerdings gab es noch nie so viele gut- und hochqualifizierte Frauen wie heute. Zudem sind nicht alle Frauen dauerhaft in Carearbeit eingebunden.
Deshalb soll hier der Zustand der Unterrepräsentanz von Frauen in den Parlamenten aus einer anderen Perspektive betrachtet werden. Drei Einflussfaktoren bzw. Mechanismen bzw. Institutionen erscheinen besonders relevant, die im Folgenden genauer betrachtet werden sollen: die Parteien, Quoten und das Wahlrecht.
Einerseits sind *Parteien* die Vermittlungsinstanz zwischen Staat und Gesellschaft, andererseits sind sie für die Rekrutierung der politischen Elite verantwortlich. Sie stehen ebenso für Interessenausgleich. Das Nominierungsverhalten der Parteien spielt eine erhebliche Rolle für die Aufstellung der Direktkandidaturen (Mehrheitswahl) sowie die Wahllisten (Verhältniswahl) und hier fungieren sie eher als „gatekeeper" für Frauen (Wiechmann 2016). Die Direktkandidaturen werden von den Wahlkreisen aufgestellt; deren Spitzen sind überwiegend männlich und lassen sich oft selbst als Kandidaten aufstellen. Die Listen werden von der Partei aufgestellt, wo je nach Partei eher Frauen vertreten sind. Da aber die gewählten Direktkandidat_innen auf jeden Fall ins Parlament einziehen, zieht die Liste erst anschließend – je nach Anteil der Direktmandate kommen dann unter Umständen nur noch vergleichsweise wenige Kandidat_innen über die Liste ins Parlament. Mit anderen Worten: Dort, wo eine Partei viele Direktmandate gewinnt, ist der Frauenanteil dieser Partei im Parlament häufig eher gering. Noch teilen sich vor allem SPD und CDU/CSU die Direktmandate in Deutschland auf.
Hier kann auch eine freiwillige *Frauenquote* der Parteien nur bedingt etwas ausrichten, da sie durch die Direktkandidaturen quasi ausgehebelt wird. Da kleinere Parteien überwiegend über die Liste ins Parlament einziehen, ergibt sich bei ihnen ein anderes Bild und man kann klarer erkennen, welche Partei sich ernsthaft für eine Parität einsetzt. Das sind vor allem die Grünen und die LINKE. Allerdings haben nicht nur bestimmte Parteien keine Quote (FDP oder AfD), sondern auch Frauen selbst stehen ihr z. T. skeptisch gegenüber. Politikerinnen fühlen sich z. B. dadurch in ihren Kompetenzen entwertet, was vor allem mit einer Begriffsentwertung im Zeitverlauf zu tun hat. Schließlich gibt es in vielen Bereichen paritätische oder Proporz-Verfahren, auch in der Politik. Die politikwissenschaftliche Genderforschung sieht in der reinen Anteilssteigerung von Frauen (deskriptive Repräsentanz) noch keine Garantie auf einen machtvollen politischen Einfluss. Allerdings sind die Chancen größer, dass sich Politik auch inhaltlich verändern könnte (Phillips 1995).
Das *Wahlrecht* wird mittlerweile zunehmend als Bremse für die Frauenrepräsentanz identifiziert (z. B. Hierath 2001; Holtkamp/Schnittke 2010; Davidson-Schmich/Kürschner 2011; Bieber 2013; Wiechmann 2016), denn es begünstigt die stagnierende politische Repräsentanz von Frauen. Die Wählerschaft hat keinen Einfluss auf die von den Parteien vorgenommenen Nominierungen von Kandidat_innen, sondern kann bei Wahlen für die Erststimme allenfalls einen bereits feststehenden Direktkandidaten und mit der Zweitstimme eine Partei mit einer ebenso fest stehenden Liste wählen. Spielraum für die

[3] Dezernent_innen sind die „Ressortminister_innen" auf kommunaler Ebene. Als Wahlbeamte werden sie allerdings nicht nach jeder Kommunalwahl neu gewählt bzw. bestimmt.

Wähler_innen ergibt sich lediglich für Kommunalwahlen in den meisten Bundesländern, die das Wahlrecht mit Kumulieren und Panaschieren ermöglichen, wo also ein Präferenzwahlsystem existiert (Fuchs 2018, S. 37ff.). Hier gibt es keine Direktkandidaturen, sondern lediglich offene Listen, deren Reihenfolge von den Wähler_innen verändert werden kann. Internationale wie nationale Studien zeigen, dass Kandidatinnen dadurch eher gewinnen können (Friedhoff et al. 2016; Fuchs 2018). Darüber hinaus erhält die Wählerschaft ein größeres demokratisches Mitspracherecht bei der Auswahl der politischen Elite/Parlamentarier_innen. Ein solches Wahlsystem ließe sich auch für Bundestags- und Landtagswahlen denken.

Schluss

100 Jahre nach Einführung des aktiven und passiven Frauenwahlrechts in Deutschland hat sich viel bewegt. Allerdings lassen sich in den letzten 20 Jahren auch Stagnation und Rückschritte erkennen, wenn z. B. die Frauenrepräsentanz im 19. Deutschen Bundestag wieder deutlich gesunken ist, nämlich mit 31 % auf das Niveau von vor 20 Jahren; oder wenn der Anteil der Oberbürgermeisterinnen in Großstädten zwischen den Jahren 2008 und 2017 um mehr als die Hälfte abnahm. Ohne ein Paritätsgesetz mit harten Sanktionen für die Parteien scheint die politische Frauenrepräsentanz in den Parlamenten nicht voranzukommen.

Letztlich bleibt festzuhalten, dass kein Instrument und keine institutionelle Rahmung allein für mehr Geschlechtergerechtigkeit wirken können. Vielmehr spielen eher eine Vielzahl von Faktoren und Institutionen eine mehr oder minder große Rolle für die Umsetzung, die im günstigsten Fall zeitlich und personell zusammenfallen, um dann der Geschlechtergerechtigkeit ein Stück näher zu kommen. Eine weitere Erkenntnis ist aber ebenso, dass einmal erreichte Genderstandards keineswegs als dauerhafte, institutionell gesicherte Gleichberechtigung zu verstehen sind. Das zumindest zeigen die empirischen Ergebnisse zur politischen deskriptiven Repräsentation von Frauen, die am ehesten zu erheben ist und mindestens einen Richtungswert erkennen lässt.

Macht und Einfluss erhalten Frauen aber nicht alleine über mehr Mandate. Wichtig erscheint ihre Anteilssteigerung darüber hinaus in politischen Führungspositionen und, wie Blome und Fuchs (2017; Abels et al. 2018; Wiechmann 2018) es formulieren, in Führungspositionen der Exekutive – also in Verwaltungen. Sie sind für die Implementation politischer Entscheidungen zuständig und transformieren sie in praktisches Handeln – mit mehr oder weniger Überzeugung und Nachdruck.

Literatur

- Abels, Gabriele/Ahrens, Petra/Blome, Agnes 2018: Geschlechtergerechte Repräsentation in Historischer und internationaler Perspektive. In: APuZ 42/2018, S. 28–36.
- Berghahn, Sabine 2011: Der Ritt auf der Schnecke. Rechtliche Gleichstellung in der Bundesrepublik Deutschland. Link: https://www.fu-berlin.de/sites/gpo/pol_sys/gleichstellung/Der_Ritt_auf_der_Schnecke/Ritt-Schnecke-Vollstaendig.pdf, Abruf: 16.11.2018.
- Bieber, Ina E. 2013: Frauen in der Politik. Einflussfaktoren auf weibliche Kandidaturen zum Deutschen Bundestag. Wiesbaden.
- Blome, Agnes/Fuchs, Gesine 2017: Macht und substantielle Repräsentation von Frauen. In: Femina Politica (1), S. 55–69.
- Childs, Sarah/Krook, Mona L. 2009: Analyzing Women's Substantive Representation. From Critical Mass to Critical Actors. In: Government and Opposition (2), S. 125–145.
- Cordes, Mechtild 2008: Gleichstellungspolitiken: Von der Frauenförderung zum Gender Mainstreaming. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. 2. Aufl. Wiesbaden, S. 916–924.
- Davidson-Schmich, Louise K./Kürschner, Isabelle 2011: Stößt die Frauenquote an ihre Grenzen? Eine Untersuchung der Bundestagswahl 2009. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl) (1), S. 25–34.
- Fuchs, Gesine 2018: Wählen Frauen anders als Männer? In: APuZ 42/2018, S. 37–44.
- Hierath, Bettina 2001: Repräsentation und Gleichheit. Neue Aspekte der politikwissenschaftlichen Repräsentationsforschung. Opladen.
- Hoecker, Beate 2008: 50 Jahre Frauen in der Politik. Späte Erfolge, aber nicht am Ziel. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) (24), S. 10–18.
- Holtkamp, Lars/Wiechmann, Elke/Schnittke, Sonja 2009: Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik. Parteien machen den „feinen" Unterschied. Fernuniversität Hagen. Link: www.fernuni-hagen.de/polis/download/lg4/projekte/praxisbericht_8-2009_1_.pdf, Abruf: 22.06.2018.
- Holtkamp, Lars/Schnittke, Sonja 2010: Die Hälfte der Macht im Visier. Bielefeld.
- Holtkamp, Lars/Wiechmann, Elke/Buß, Monya 2017: Genderranking deutscher Großstädte 2017. Böll.Brief. Demokratiereform #3. Berlin:

Heinrich-Böll-Stiftung. https://www.boell.de/sites/default/files/demokratiereform-03_genderranking_-_baf.pdf, Abruf: 10.01.2018.
- Hossain, Nina/Friedhoff, Caroline/Funder, Maria/Holtkamp, Lars/Wiechmann, Elke 2016: Partizipation – Migration – Gender. Eine Studie über politische Partizipation und Repräsentation von Migrant_innen in Deutschland. Baden-Baden.
- Lenz, Ilse 2008: Frauenbewegungen. Zu den Anliegen und Verlaufsformen von Frauenbewegungen als soziale Bewegungen. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. 2. Aufl. Wiesbaden, S. 859–869.
- Phillips, Anne 1995: The Politics of Presence. Oxford.
- Sauer, Birgit 2009: Transformation von Staatlichkeit: Chancen für die Geschlechterdemokratie? In: Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit/Wöhl, Stefanie (Hg.): Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie. Baden-Baden, S. 105–118.
- Werlhof, Claudia von 1990: Mit Frauen ist kein Staat zu machen. Thesen zur politologischen Frauenforschung. Eine kritische Bilanz. In: Widerspuch (19), S. 105–115.
- Wiechmann, Elke 2016: Frauen in der Politik – eine Standortbestimmung. In: Wiechmann, Elke (Hg.): Genderpolitik. Konzepte, Analysen und Befunde aus Wirtschaft und Politik. Baden-Baden, S. 187–213.
- Wiechmann, Elke 2018: Politische Repräsentanz und Geschlecht. Political Gender Gap. In: Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Hg.): Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung. Geschlecht und Gesellschaft (65). Wiesbaden, S. 1–11. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-12500-4_92-1, Abruf: 02.10.2018.
- Wolff, Kerstin 2018: Auch unsere Stimme zählt! Der Kampf der Frauenbewegung um das Wahlrecht in Deutschland. In: APuZ 42/2018, S. 11–19.

Kontakt und Information
Dr. Elke Wiechmann
Fernuniversität in Hagen
Institut für Politikwissenschaft
Universitätsstraße 33
58097 Hagen
Tel.: (02331) 987 2852
elke.wiechmann@fernuni-hagen.de